

## Niederschrift

---

**Sitzung:** öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/002/2023)  
**Datum:** Dienstag, 14.02.2023  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 22:20 Uhr  
**Ort:** Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

#### Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin Therese Schuster

#### Verwaltung

Helga Kraus  
Roland Wegner

#### Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Herr Godts, Planungsbüro  
Zu TOP 3: Herr Andreas Reimer und Herr Daniel Kindler

### **Abwesend und entschuldigt:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat Josef Wetzstein (privat verhindert)

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA"  
Abwägungen der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Mikromarkt in der Gemeinde Gablingen  
Vorstellung des Konzepts durch den Betreiber  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Bauvoranfrage Nr. 01/2023 013/2023  
Grundstück in Gablingen, Ziegelgrundweg 1, Fl.Nr. 1846, Gemarkung Gablingen  
Vorhaben: Rückbau des bestehenden Dachgeschosses und Neubau von zusätzlichem Wohnraum (3 Varianten)
- 5 Bauanträge
- 5.1 Bauantrag Nr. 01/2023 015/2023  
Grundstück in Gablingen, Hauptstraße 18, Fl.Nr. 10, Gemarkung Gablingen  
Vorhaben: Einfamilienhaus mit Carport
- 5.2 Bauantrag Nr. 35/2022 012/2023  
Grundstück in Gablingen, OT Holzhausen, Kaffeeberg 16, Fl.Nr. 3410/12, Gemarkung Gablingen
- 6 Bestätigung neuer 2. Kommandant Alexander Böck, FFW Lützelburg
- 7 Anpassung der Beiträge für die Kinderbetreuung in Gablingen
- 8 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Termine
- 12 Anfragen der Gemeinderäte

# Öffentliche Sitzung

---

## 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

---

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**einstimmig angenommen**

---

## 2 Bebauungsplan "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA" Abwägungen der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

---

Auf beigefügte Anlage der einzelnen Abwägungsergebnisse, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen.

Vor der Abwägung der privaten Stellungnahmen gibt die Vorsitzende noch ein kurzes Resümee:

Für die Bürgerinnen und Bürger in der Gablinger Siedlung und vor allem für die Grundstücksnachbarn ist die Ausweisung dieses Baugebietes eine große Veränderung im täglichen Leben. Deshalb hat sich der Gemeinderat im Vorfeld bei allen Beratungen über die Möglichkeiten der Bebauung viele Gedanken gemacht. Bewusst wird deshalb die Bebauung der nördlichen Zeile vorwiegend mit Einfamilienhäusern und einigen wenigen Doppelhäusern geplant. Die dichtere Bebauung befindet sich dann in der südlichen Bauzeile. Bei den Überlegungen zur Größe der Baugrundstücke war der sorgsame Umgang mit Flächen wichtig. Deshalb entstehen kleinere und größere Grundstücke mit einem Mix bei der Bebauung mit Ein-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern.

Auch die Gemeinderäte bestätigen in Ihren Stellungnahmen die langen und intensiven Beratungen zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes und befürworten die Ausweisung von Bauland.

### **Gesamt-Abwägungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

**einstimmig angenommen**

### **Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Südlich der Bahnhofstraße 2. BA“ in der Fassung vom **29.09.2022, zuletzt geändert am 14.02.2023** als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und von der Bürgermeisterin zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

**einstimmig angenommen**

---

### **3 Mikromarkt in der Gemeinde Gablingen Vorstellung des Konzepts durch den Betreiber Beratung und Beschlussfassung**

---

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass von der Fraktion CSM ein Antrag für einen Mikromarkt (Vollsortimenter) als eine vorübergehende Lösung zur Versorgung mit Lebensmitteln eingegangen ist. Der Antrag wird von Gemeinderat Pius Kaiser erklärt und von den Fraktionen Die Grünen/SPD und Freien Wählern unterstützt. Auch die CSU ist dafür. Frau Ruf ist bereits seit November mit den beide Betreibern in Kontakt, um entsprechende Flächen zu suchen. Sie begrüßt Herrn Reimer und Herrn Kindler und bittet um die Vorstellung des Konzepts.

Herr Reimer nahm die Einladung zur Vorstellung gerne an. Bei einem Mikromarkt handelt es sich um einen SB-Kleinstsupermarkt (Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs zu üblichen Preisen) auf kleinstem Raum und ohne Personal vor Ort mit längeren Öffnungszeiten (voraussichtlich 24 Stunden ohne Sonntag), der in einer Ladenfläche oder auf einer freien Fläche (verkleidete Container) eingerichtet werden kann. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Vermarktern wird angeboten. Der Zugang erfolgt mit einer Kundenkarte oder EC-/Kreditkarte. Ein Bargeldsystem gibt es nicht.

Auf Nachfrage zur Größe wird mitgeteilt, dass geplant ist, mit ca. 70 – 80 m<sup>2</sup> Ladenfläche für 700 bis 1.000 Artikel zu beginnen. Dies kann z. B. mit 4 verbundenen Containern á 4 x 3 m umgesetzt werden. Ein befestigter Untergrund und ein Stromanschluss sind erforderlich. Bei dieser Größe sind 5 bis 6 Parkplätze bereit zu halten. Eine Erweiterung ist möglich. Das Sortiment kann angepasst werden.

Eine Situierung auf dem Ortszentrumsgrundstück (beim Maibaum) steht im Raum. Eine baurechtliche und immissionstechnische Prüfung wird vom LRA durchgeführt.

Frau Ruf bedankt sich für die Vorstellung und begrüßt das Vorhaben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung eines Mikromarktes in Gablingen.

Die Verwaltung wird beauftragt die baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Belange zu prüfen und zusammen mit dem Betreiber eine geeignete Fläche zu suchen.

**einstimmig angenommen**

---

**4 Bauvoranfrage Nr. 01/2023**  
**Grundstück in Gablingen, Ziegelgrundweg 1, Fl.Nr. 1846, Gemarkung Gablingen**  
**Vorhaben: Rückbau des bestehenden Dachgeschosses und Neubau von zusätzli-**  
**chem Wohnraum (3 Varianten)**

---

Die Bauvoranfrage war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 31.01.2023.

Die Bauwerber wollen das bestehende Dachgeschoss des zweigeschossigen Gebäudes Ziegelgrundweg 1 zurückbauen und ein zusätzliches Geschoss draufsetzen (III VG).

Hierfür liegen drei verschiedene Planvarianten vor:

- III VG (drittes VG als zurückgesetztes Staffelgeschoss) / Variante 3
- III VG (drittes VG voll und darauf ein flach geneigtes Walmdach) / Variante 2
- III VG (drittes VG voll und darauf ein flach geneigtes Satteldach) / Variante 1

Die Bauvoranfrage stellt nur in der Variante 1 die Gebäudehöhe mit 9,25 m (Firsthöhe) dar.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Westlicher Ortsrand vom Ziegelgrundweg im Norden bis zum Theilweg im Süden“ aus dem Jahre 1968.

Der Bebauungsplan setzt Folgendes fest:

- WA
- Maß der baulichen Nutzung § 17 BauNVO / d.h. bei II VG GRZ 0,4 und GFZ 0,7
- Festsetzung von 2 Vollgeschossen zwingend
- Satteldächer mit 30° Dachneigung und Dachziegeleindeckung
- Keine Dachaufbauten / Kniestockhöhe 0,40 m

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob drei eigenständige Wohnungen mit sechs Stellplätzen auf dem Grundstück realisiert werden können.

Die Verwaltung empfiehlt der Bauvoranfrage mit den drei Varianten nicht zuzustimmen, da dies städtebaulich in der dortigen Umgebung nicht vertretbar ist.

Das Maß der baulichen Nutzung würde so weit überschritten, dass die Grundzüge der Planung berührt werden und insoweit eine Bebauungsplanänderung die Folge wäre.

### **1. Beschluss:**

Der Gemeinderat Gablingen stellt dem Rückbau des bestehenden Dachgeschosses mit dem Neubau von zusätzlichem Wohnraum in einem dritten Vollgeschoss in Gablingen, Ziegelgrundweg 1, Fl.Nr. 1846, Gemarkung Gablingen die Zustimmung in Aussicht.

**einstimmig abgelehnt**

### **2. Beschluss:**

Den Bauwerbern wird empfohlen einen Dachgeschossausbau (ohne ein drittes Vollgeschoss) mit einer größeren Schleppgaube wie auf dem südlich gelegenen Grundstück in der Eberleinstraße durchzuführen.

**einstimmig angenommen**

---

## **5 Bauanträge**

---

---

**5.1 Bauantrag Nr. 01/2023**  
**Grundstück in Gablingen, Hauptstraße 18, Fl.Nr. 10, Gemarkung Gablingen**  
**Vorhaben: Einfamilienhaus mit Carport**

---

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 31.01.2023.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport. Das Gebäude soll in Holzblockbauweise errichtet werden (Maße 11,00 x 9,00 m), Dachneigung 35 Grad, Firsthöhe 7,85 m, Lage südwestlicher Grundstücksbereich traufständig zum Triebwerkskanal der Schmutter (Überschwemmungsbereich).

**Beurteilung:**

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB, Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beurteilt.

**Bauweise:**

Das Gebäude wird in offener Bauweise errichtet, die Abstandsflächen sind eingehalten.

**Städtebauliche Einfügung:**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Gestalterische Vorschriften kommen deshalb nicht zum Ansatz.

Allerdings befindet sich der geplante Standort des Gebäudes im Bereich der südwestlichen Grundstücksecke komplett im Überschwemmungsgebiet. Durch die Untere Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes erfolgt eine Prüfung, ggf. werden Auflagen zum Hochwasserschutz festgesetzt.

Der Kreisbaumeister weist in seiner Stellungnahme auf die vorhandene städtebauliche Struktur des Altbestandes an der Hauptstraße hin. Eingezeichnet ist in der Stellungnahme eine faktische Baulinie und Baugrenze und die Lage des geplanten Gebäudes, das komplett außerhalb dieses Bauraums und im Überschwemmungsbereich errichtet werden soll. Er lehnt deshalb die Situierung an dieser Stelle ab.

Ergebnis seiner Prüfung ist:

„Gebäude muss giebelständig zur Hauptstraße stehen und innerhalb des Bauraums an der Baulinie situiert werden“. Nach der Art und der baulichen Nutzung fügt es sich ein; allerdings ist eine Umplanung der Situierung an die Baulinie der Hauptstraße durchzuführen.

**Stellplätze:**

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung müssen für das Vorhaben zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Es wird lediglich ein Stellplatz im Carport nachgewiesen. Ein zweiter Stellplatz ist noch darzustellen und nachzuweisen.

**Nachbarunterschriften:**

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

**Erschließung:**

Die Erschließung ist gesichert.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben auf die bereits vorhandene Bebauung in der zweiten Baureihe östlich der Hauptstraße (Haus-Nr. 30, 30a, 30b, 30c und 34, 34a) hingewiesen und teilen nicht die Ansicht des Kreisbaumeisters. Vielmehr besteht Verständnis für den Bauherrn, dass dieser aufgrund der starken Lärmentwicklung von der Hauptstraße das Gebäude nach Süden in Richtung Triebwerkskanal rücken möchte.

Zum Thema Hochwasserschutzgebiet wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die Untere Wasserrechtsbehörde beim LRA mit durchgeführt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in Gablingen, Hauptstraße 18, Fl.Nr. 10, Gemarkung Gablingen.

Ein zweiter Stellplatz ist am Grundstück noch nachzuweisen.

**einstimmig angenommen**

---

### **5.2      Bauantrag Nr. 35/2022 Grundstück in Gablingen, OT Holzhausen, Kaffeeberg 16, Fl.Nr. 3410/12, Gemarkung Gablingen**

---

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 31.01.2023.

In der Sitzung am 20.12.2022 wurde der Bauantrag über den Teilabbruch und Neubau eines Einfamilienhauses behandelt und die jeweiligen Beschlüsse hierzu gefasst. Insoweit wird auf die öffentliche Sitzung TOP 12.1 vom 20.12.2022 verwiesen.

Die jetzt vorliegende Tektur beinhaltet eine Kniestockerhöhung von 0,29 m/also Kniestockhöhe insgesamt 0,89 m.

Die Bauherren bzw. Planer haben eine Schnittgegenüberstellung mit 0,60 m und 0,89 m beigelegt. In dieser Schnittdarstellung ist u.a. dargelegt, aus welchen Gründen eine Erhöhung des Kniestocks erforderlich ist.

Das Schwimmbad, für welches eine Überschreitung der GRZ erforderlich war, wird nicht gebaut.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Teilabbruch und Neubau eines Einfamilienhauses (Tektur) in Gablingen, OT Holzhausen, Kaffeeberg 16, Fl.Nr. 3410/12, Gemarkung Gablingen.

Die erforderliche Zustimmung zur Befreiung wegen Erhöhung des Kniestocks um 0,29 m auf insgesamt 0,89 m wird erteilt.

**angenommen**

**Ja 9 Nein 6 Persönlich beteiligt 1**

### **Anmerkung:**

*GR Wittmann ist nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

---

### **6           Bestätigung neuer 2. Kommandant Alexander Böck, FFW Lützelburg**

---

Herr Wegner teilt mit, dass die FFW Lützelburg am 27.01.2023 Herrn Alexander Böck zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt hat. Er ist damit Nachfolger von Herrn Maximilian Pfründer, bei dem sich die Bürgermeisterin bedankt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedarf die Wahl der Bestätigung der Gemeinde Gablingen.

Der Lehrgang zum Leiter einer Feuerwehr ist innerhalb eines Jahres mit Erfolg zu absolvieren. Die Nachweise sind dem Kreisbrandrat vorzulegen. Herr Böck ist bereits zu diesem Lehrgang angemeldet.

### **Beschluss:**

Herrn Alexander Böck wird die Bestätigung als zweiter Kommandant für die Freiwillige Feuerwehr Lützelburg unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass innerhalb eines Jahres der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg absolviert wird.

**einstimmig angenommen**

---

## **7 Anpassung der Beiträge für die Kinderbetreuung in Gablingen**

---

Herr Wegner teilt mit, dass am 17.01.2023 eine E-Mail vom KITA-Zentrum St. Simpert eingegangen ist. Darin wird eine maßvolle, stetige Erhöhung der Elternbeiträge für sinnvoll erachtet, um die Beiträge den wachsenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten anzupassen. Eine Beitragserhöhung um 8 % in den jeweiligen Stundenkategorien wurde dabei als angemessen vorgeschlagen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung diesen Vorschlag mehrheitlich unterstützt und die Anpassung gerundet auf ganze Eurobeträge empfohlen.

Die Erhöhung betrifft den Regelbeitrag, den Beitrag für die Krippenkinder und den Beitrag für U3-Kinder in altersgemischten Gruppen. Die Mittagsbetreuung ist ebenfalls betroffen.

Frau Ruf teilt ergänzend mit, dass vom Freistaat Bayern für die Kindergartenzeit ein Zuschuss von 100 € monatlich bezahlt wird. Für die Krippenzeit gibt es einkommensabhängig ebenfalls die Möglichkeit, einen Zuschuss von 100 € monatlich gewährt zu bekommen.

In beiden Einrichtungen liegt der Betreuungsschlüssel unter der gesetzlichen Vorgabe. Das heißt, dass die Erzieherinnen weniger Kinder betreuen müssen.

### **1. Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vom externen Träger der Einrichtungen in der Gemeinde Gablingen vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge mit 8 % gerundet auf volle Eurobeträge ab September 2023 zu.

**einstimmig angenommen**

### **2. Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Beiträge für die Mittagsbetreuung in der Gruppe bis 14:00 Uhr auf 48,00 €/Monat und in der Gruppe bis 16:00 Uhr auf 86,00 €/Monat zu.

**einstimmig angenommen**

---

## **8 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023**

---

## **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 24.01.2023 wird genehmigt.

**einstimmig angenommen**

---

## **9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

---

Frau Ruf gibt die Vergabebeschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 bekannt:

- Erweiterung KITA St. Martin, Nachtrag Elektro – Fa. Geiger mit 16.041 €
- Stützmauer Lützelburg, Nachtrag für Wasserleitungsarbeiten – Fa. Bauer mit 5.710 €

---

## **10 Informationen aus der Verwaltung**

---

### **Notunterkunft für Flüchtlinge im Gewerbegebiet**

Hierzu teilt Frau Ruf mit, dass das ehemalige Impfzentrum inzwischen als Notunterkunft betrieben wird. Dies wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben. Laut Auskunft des Landratsamtes müsste für die Halle eine Nutzungsänderung beantragt werden, wenn sie länger als 3 Monate als Unterkunft genutzt wird. Die Halle wird derzeit nicht genutzt, da das LRA ein Objekt zur Aufnahme von Flüchtlingen in einer anderen Gemeinde gefunden hat.

Darüber hinaus soll auf diesem Grundstück von einer Privatperson eine weitere Unterbringung für geflüchtete Familien mit einer Gesamtzahl von maximal 75 Personen errichtet werden. Diese Personenzahl wurde bewusst gewählt, da ab dieser Größe ein Betreuer als Ansprechpartner vor Ort eingesetzt wird. In Kürze wird für dieses Vorhaben ein Bauantrag eingereicht.

Bei den Vorhaben werden die Bürgermeisterin und der Gemeinderat im Vorfeld nicht beteiligt. Frau Ruf wird sich informieren, ab wann die 3-Monatsfrist für die Nutzungsänderung beginnt.

### **Kinder- und Jugendreferent für die Gemeinde Gablingen**

Ab 1. März 2023 ist nun die Stelle des Kinder- und Jugendreferenten in der Gemeinde Gablingen besetzt, informiert Frau Ruf. Letzte Woche wurden zusammen mit den Vertretern des Kreisjugendrings Augsburg-Land die Bewerbungsgespräche geführt. Die Anstellung erfolgt über den Kreisjugendring. Der Jugendreferent wird über einen Trägerschaftsvertrag in unserer Gemeinde eingesetzt und ist auf drei Jahre befristet. Als Räumlichkeiten für die Jugendlichen steht vorübergehend das Pfarrhaus im Erdgeschoß in der Schulstraße zur Verfügung. Der Jugendreferent wird sich in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorstellen.

### **Schienenersatzverkehr**

Frau Ruf informiert, dass die Deutsche Bahn Oberleitungen erneuert und an den Bahnsteigen arbeitet. Deshalb ist die Strecke von Augsburg nach Meitingen vom 15. Februar bis 14. März 2023 gesperrt. Für die Reisenden werden Busse eingesetzt.

Von Gemeinderäten wird die chaotische Situation beim Bahnverkehr thematisiert. Es wird vorgeschlagen zusammen mit den weiteren örtlich betroffenen Bürgermeistern eine Resolution einzureichen, um die Situation zu verbessern. Auch der AVV ist zu beteiligen.

---

## 11 Termine

---

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 07. März.2023 um 19:30 Uhr statt.  
Der Zeitraum für das „Stadtradeln“ wurde vom Landkreis vom 13. Mai bis 02. Juni 2023 festgelegt.  
Der Landkreislaf findet am 16. Juli 2023 mit Start und Ziel beim TSV Lützelburg statt.

---

## 12 Anfragen der Gemeinderäte

---

GR Pius Kaiser fragt nach, wann der Akquirierung von GP Joule in der Siedlung beginnt. Dies wird erst nach Abschluss der Verträge erfolgen, teilt Frau Ruf mit.

Auf die Frage nach Neuigkeiten zum Glasfaserausbau der Telekom wird mitgeteilt, dass sich Frau Ruf nach dem Sachstand erkundigen wird.

GR Grieshaber hat festgestellt, dass sich auf einem vermieteten Gewerbegrundstück an der Dornierstraße Abfall usw. befindet. Frau Ruf wird den Eigentümer zum Aufräumen auffordern.

Auf dem Grundstück an der Einmündung der Straße von Stettenhofen in die Straße „Am Rollfeld“ wird ein Parkplatz errichtet. In der Verwaltung ist nichts bekannt. Das Grundstück gehört nicht der Gemeinde.

Auf Nachfrage von GR Dehmel zum Sachstand „Milchhäusle“, teilt Frau Kraus mit, dass sie mit der Sachbearbeiterin beim LRA Kontakt aufgenommen hat und der Antrag in Kürze vom LRA bearbeitet wird.

Um 22:20 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf  
Erste Bürgermeisterin

Therese Schuster  
Schriftführerin